

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0660/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Ingeborg Brühl
Aktenzeichen: FD III/1/610-20/br	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 01.11.2018

Beschlusslauf

**Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Frankfurter Str. II,, OT
Niedernhausen
hier: städtebauliches Konzept**

**Gemeindevorstand
GV/093/2016-2021**

am 10.12.2018

Nach § 25 HGO verlassen 1. Bgo Dr. Beltz und Bgo Dörr die Sitzung.

Bgo stellt nachstehenden Änderungsantrag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Das städtebauliche Konzept für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet Frankfurter Straße II“ wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeindevorschlag wird beauftragt, **nur ein Schallschutzgutachten zu beauftragen und dieses der Gemeindevertretung vorzulegen.**

abgelehnt

Bgo stellt nachstehenden Änderungsantrag, den Beschlussvorschlag zu ergänzen:
Der Gemeindevorstand wird vor Vorlage weiterer bauleitplanerischer Entscheidungen in 2019 eine Grundsatzentscheidung zu Bodenordnung und Grunderwerb vorbereiten.

beschlossen

Mit diesem zweiten Änderungsantrag ergeht der

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Das städtebauliche Konzept für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet Frankfurter Straße II“ wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf dieser Basis die weiteren Planungsschritte zu veranlassen.

Der Gemeindevorstand wird vor Vorlage weiterer bauleitplanerischer Entscheidungen in 2019 eine Grundsatzentscheidung zu Bodenordnung und Grunderwerb vorbereiten.

Nach erfolgter Abstimmung nehmen 1. Bgo Dr. Beltz und Bgo Dörr wieder an der Sitzung teil; Bgm Reimann informiert sie über das Ergebnis der Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

**Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss
BUSA/017/2016-2021**

am 10.12.2018

Herr Reimann teilt mit, dass der Beschluss in der heutigen Sitzung des Gemeindevorstandes ergänzt wurde:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Das städtebauliche Konzept für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet Frankfurter Straße II“ wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf dieser Basis die weiteren Planungsschritte zu veranlassen.

Der Gemeindevorstand wird vor Vorlage weiterer bauleitplanerischer Entscheidungen in 2019 eine Grundsatzentscheidung zu Bodenordnung und Grunderwerb vorbereiten.

Über die so ergänzte Fassung wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**Haupt- und Finanzausschuss
HFA/017/2016-2021**

am 11.12.2018

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt ohne Beratung und Diskussion in der Fassung des Bau-, Umwelt- und Sozialausschusses.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Das städtebauliche Konzept für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet Frankfurter Straße II“ wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf dieser Basis die weiteren Planungsschritte zu veranlassen.

Der Gemeindevorstand wird vor Vorlage weiterer bauleitplanerischer Entscheidungen in 2019 eine Grundsatzentscheidung zu Bodenordnung und Grunderwerb vorbereiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Dr. Dirk Engel (FDP-Fraktion) und die Mitglieder des Gemeindevorstands Herr Dr. Norbert Beltz und Herr Rothenberger verlassen nach § 25 HGO den Sitzungssaal.

Die FDP-Fraktion beantragt nach Beratung den folgenden Satz aus der Beschlussempfehlung zu streichen:

„Der Gemeindevorstand wird vor Vorlage weiterer bauleitplanerischer Entscheidungen in 2019 eine Grundsatzentscheidung zu Bodenordnung und Grunderwerb vorbereiten.“

mehrheitlich abgelehnt
Ja 3 Nein 29 Enthaltung 2

Beschluss:

Das städtebauliche Konzept für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet Frankfurter Straße II“ wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf dieser Basis die weiteren Planungsschritte zu veranlassen.

Der Gemeindevorstand wird vor Vorlage weiterer bauleitplanerischer Entscheidungen in 2019 eine Grundsatzentscheidung zu Bodenordnung und Grunderwerb vorbereiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 1

Die nach § 25 HGO abwesenden Gremienvertreter werden wieder in den Beratungsraum gerufen. Der Gemeindevertreter Herr Dr. Dirk Engel ist noch anwesend. Der Vorsitzende gibt ihm das Ergebnis bekannt.

FD III/1 zur weiteren Veranlassung!

Niedernhausen, den 20.12.2018

Kennntnis genommen:

Winheim
Schriftführerin

Reimann
Bürgermeister